

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Niederzwehren
am **Dienstag, 5. Juli 2022, 19:00 Uhr**
im Saal, Matthäuskirche, Kassel

15. Juli 2022

1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Harald Böttger, Ortsvorsteher, SPD
Dr. Jörg Pfeiffer, Stellvertretender Ortsvorsteher, B90/Grüne
Michael Bendrien, Mitglied, B90/Grüne
Juliane Kisiala, Mitglied, CDU
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU
Nadine Rudolph-Zednik, Mitglied, SPD
Tobias Vogel, Mitglied, B90/Grüne

Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme

Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates

Schriftführung

Andrea Herschelmann

Entschuldigt:

Maria Evans, Mitglied, FDP
Bernd Hose, Mitglied, SPD
Gudrun Okulla, Mitglied, SPD
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Carmen Ohnesorge, Vertreterin des Behindertenbeirates

Tagesordnung:

1. Die Schiedsstelle Niederzwehren
2. Antragsbearbeitung/Offene Punkte
3. Zukünftige Auswirkungen der A44/A49 auf den Kasseler Süden
4. Dispositionsmittel
5. Mitteilungen
6. Zugang von Niederzwehren zur Fulda/Renaturierung Grunnelbach
7. Verkehrsberuhigung in der Quellenstraße

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Hier besonders Herrn Heinz Peter Rudolph, Schiedsmann

Niederzwehren, der in die heutige Sitzung eingeladen wurde, um über die Arbeit der Schiedsstelle Niederzwehren zu berichten. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Für die heutige Sitzung wird Frau Andrea Herschelmann einvernehmlich zur Schriftführerin gewählt.

Dr. Jörg Pfeiffer, B90/Grüne, bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Zugang von Niederzwehren zur Fulda/Renaturierung Grunnelbach“, des Weiteren wird vom Ortsvorsteher darum gebeten, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Verkehrsberuhigung in der Quellenstraße“ zu erweitern. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Ortsvorsteher gibt bekannt, dass „Zugang von Niederzwehren zur Fulda/Renaturierung Grunnelbach“ als neuer Tagesordnungspunkt 6 und „Verkehrsberuhigung in der Quellenstraße“ als neuer Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird vom Ortsvorsteher festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

1. Die Schiedsstelle Niederzwehren

Der Ortsvorsteher leitet kurz in das Thema ein und teilt mit, dass das Gremium es ausdrücklich begrüßt, dass im Ortsteil ein Schiedsmann tätig ist. Er übergibt das Wort an Herrn Rudolph, der sich zunächst einmal kurz persönlich vorstellt. Daran anschließend berichtet er ausführlich über seine Tätigkeit als Schiedsmann, hierzu wird der Niederschrift eine Power-Point-Präsentation als Anlage im Internet beigefügt.

Einleitend berichtet er zu der Historie des Schiedsmannes. Seine Tätigkeit übt er im Bürgerhaus aus und nicht – wie es teilweise üblich ist – in der ‚Wohnstube‘. Große Wertschätzung erfahren die Schiedsfrauen und -männer durch die Stadt Kassel und auch durch die Gerichte. Wichtig zu erwähnen ist, dass dieses Amt sowohl unparteiisch als auch unpolitisch ist.

Die Arbeit betrifft sehr viele Sachverhalte, allerdings keine straf- und zivilrechtlichen. Angedacht ist diese Tätigkeit, damit sich Bürgerinnen und Bürger auf dieser Ebene einigen, um die Gerichte zu entlasten, weil durch die Arbeit des Schiedsmannes vor Anrufen der Gerichte eine Schlichtung erreicht wird. Herr Rudolph erläutert detailliert das Verfahren anhand von Fallbeispielen. Ein Schiedsverfahren dauert maximal drei Monate.

Im Rahmen der Diskussion beantwortet er die Fragen der Ortsbeiratsmitglieder. Der Ortsvorsteher bedankt sich bei Herrn Rudolph für die ausführlichen Informationen.

2. Antragsbearbeitung/Offene Punkte

Hierzu fasst der Ortsbeirat nach kurzer Diskussion den nachfolgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet das Stadtverordnetenbüro, die aus deren Sicht noch offenen Punkt zu überprüfen und dem Gremium anhand einer Aufstellung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Zukünftige Auswirkungen der A44/A49 auf den Kasseler Süden

Der Ortsvorsteher gibt hierzu ein kurzes Vorwort ab. Es wird momentan ja sehr viel dazu in der HNA berichtet – sowohl politisch als auch unpolitisch.

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren hier angeregt über die verschiedenen Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise. Die Überlegungen gehen dahin, ob man eher eine gemeinsame Sitzung mit den weiteren betroffenen Ortsbeiräten anberaumt oder zunächst einmal nur für den Ortsteil Niederzwehren alle Fakten erörtert. Es wird ausführlich u.a. über den Unterschied zwischen Lärmschutz und Lärmsanierung sowie über den Begriff „Ertüchtigung“ diskutiert.

Der Ortsbeirat fasst den nachfolgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet die DEGES/Autobahn GmbH Außenstelle Kassel in der nächsten Sitzung über die zukünftigen Planungen zur A44 zu berichten.
Des Weiteren bittet der Ortsbeirat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt zur A49 zu berichten.
Beide Tagesordnungspunkte sollen in einer Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Dispositionsmittel

Restaurierung der mit keramischen Mosaik beklebten Märchenquader im Dorothea-Viehmänn-Park. Der Ortsvorsteher gibt hierzu bekannt, dass der Heimatverein bereits finanziell in Vorleistung gegangen ist und die Arbeiten vom Verein Kunst und Integration e.V. durchgeführt wurden. Die Zuständigkeit für den Park liegt beim Umwelt- und Gartenamt.

Um die Mittel zur Verfügung zu stellen, fasst der Ortsbeirat den nachfolgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat Niederzwehren stellt dem Umwelt- und Gartenamt aus seinen Mitteln zur Unterhaltung von Grünanlagen 400,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Ortsvorsteher liegt eine Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Niederzwehren vor, die in diesem Jahr Jubiläum feiert - 100 Jahre FF Niederzwehren. Die Veranstaltung findet am kommenden Samstag, 9. Juli 2022 statt.

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass es bei entsprechenden Jubiläen üblich ist, finanziell zu unterstützen. Er empfiehlt einen Betrag von 500 Euro zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Niederzwehren stellt der Freiwilligen Feuerwehr Niederzwehren 500 Euro aus seinen Dispositionsmitteln zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen

1. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird gebilligt.
2. Eigentlich sollte heute als Tagesordnungspunkt „verkehrsberuhigende Maßnahme Frankfurter Straße“ behandelt werden, dies war von Amts wegen angekündigt worden. Kurzfristig hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt jedoch um Aufschub bis zur nächsten Sitzung gebeten, da sich dazu noch Änderungen ergeben haben, die eingearbeitet werden müssen. Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass – auch wenn keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden – das Gremium trotzdem ein Informationsrecht hat.
3. Die Geschwindigkeitsmessungen des Ordnungsamtes wurden übersandt.
4. Anwohner*Innen im Bereich in der Frankfurter Straße 365 beschwerten sich, dass dort ein Unfallschwerpunkt entstanden. Der Ortsvorsteher will das beim Polizeirevier Süd-West hinterfragen.
5. Am 14. Juli 2022 findet der nächste und letzte Workshop zur Entwicklungsplanung Phase Null an der Johann-Amos-Comenius-Schule statt.
6. Die Stadtteilkonferenz fällt aus. Dies finden einige Ortsbeiratsmitglieder befremdlich, da die Absage erfolgte, bevor die Meldefrist für die Veranstaltung abgelaufen war.
7. Der Seniorenbasar findet nicht statt.
8. Am 9. Juli 2022 findet eine Projektpräsentation „Wir schreiben Eure Namen“ auf dem russischen Friedhof statt. Die ersten Namensziegel soll auf der Kriegsgräberstätte angebracht werden.

9. Zur Sitzung vom 22. Februar 2022 liegt nun eine Stellungnahme des Hauptamtes zum Tagesordnungspunkt 2 ‚Ehemaliges Internierungslager im Bereich der Wartekuppe in Niederzwehren‘ vor, aus der hervorgeht, dass die vorhandenen Quellen des Stadtarchivs keinen Aufschluss über die genauen Standorte der Internierungslager geben und aus diesem Grund derzeit keine Möglichkeit gesehen wird eine Gedenktafel aufzustellen. Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren dies ausführlich. Der Ortsvorsteher erläutert dazu, dass zurzeit eine Projektarbeit läuft, die in 2023 fertig sein wird. Hieraus wird es sicherlich neue Erkenntnisse bzw. Ergebnisse zu Standorten von Baracken geben.
Abschließend hält das Gremium fest
,Der Ortsbeirat bedauert die derzeitigen Ergebnisse und hofft darauf, dass im nächsten Jahr neue Erkenntnisse durch das Projekt ergeben, damit man dann das Thema erneut aufgreifen kann.‘
10. Anlässlich Mobilitätswoche wird der Dornröschenpfad am 16. September 2022 gesperrt. Die Schule überlegt sich entsprechende Aktionen, die stattfinden können.

6. Zugang von Niederzwehren zur Fulda/Renaturierung Grunnelbach

Herr Dr. Pfeiffer, B90/Grüne, berichtet ausführlich von der Veranstaltung zum Fuldakonzept.

Bei der Veranstaltung hat Frau Dr. Engelhardt-Fröhlich u. a. detailliert zur sog. geplanten ‚Fullewelle‘ am östlichen Ufer ausgeführt. Hier möchte man gern gemeinsam mit den Vereinen ‚etwas auf die Beine stellen‘. Auch die Planungen zum Bereich Damaschkebrücke wurde vorgestellt, hierzu gibt es auch eine virtuelle Darstellung im Internet. Des Weiteren findet sich eine Modernisierung der Straße Auedamm in dem Konzept wieder. Besonders im Hinblick darauf, dass Radfahrer hin und wieder auf dem Fuldauferweg fahren, was nicht erlaubt ist. Deshalb gibt es Überlegungen den „Auedamm“ für den Autoverkehr zu sperren, damit für Radfahrer und Fußgänger der ganze Bereich anders und sicherer gestaltet werden kann. Ein weiterer Aspekt waren die Stege an der Fuldapromenade, die zum überwiegenden Teil in der Verantwortung der anliegenden Vereine liegen. Diese würden sich von der Stadt Kassel einen gewissen Rückhalt in Form von finanzieller Unterstützung wünschen. Der Zugang zum Fluss soll für alle Bürgerinnen und Bürger Kassels möglich sein und nicht nur über die Stege möglich sein. Beispiel für einen Zugang ist u. a. das Hiroshima-Ufer, welches ja schon immer sehr gut von der Kasseler Bevölkerung angenommen wird.

Die Renaturierung des Grunnelbachs ist ja bereits in Arbeit und wird durch KASSELWASSER ausgeführt.

Die verschiedenen Punkte, die Herr Dr. Pfeiffer vorgestellt hat, werden von den Ortsbeiratsmitgliedern angeregt diskutiert.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Ortsbeirat den nachfolgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, im Zuge der Renaturierung des Grunelbachs im Mündungsbereich zur Fulda zwischen Giesenallee und Fulda im Abschnitt Autobahnbrücke bis Eisenbahnbrücke für eine Abstimmung zwischen KASSELWASSER und dem Umwelt- und Gartenamt zu sorgen, um dort einen leicht erreichbaren Zugang zur Fulda zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Verkehrsberuhigung in der Quellenstraße

Hierzu diskutieren die Ortsbeiratsmitglieder anlässlich der Bürgerfrage über die verschiedenen Gefahrenquellen, die sich in der Straße ergeben. Um hier zu einer akzeptablen und sicheren Lösung zu kommen, fasst der Ortsbeirat den nachfolgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, zu prüfen, inwieweit die Quellenstraße verkehrsberuhigt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Harald Böttger
Ortsvorsteher

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Herzlich willkommen zum Vortrag:

„SCHLICHTEN STATT RICHTEN“

Die Schiedsstelle Niederrhein

Schiedsamt Kassel Niederrhein

Peter Rudolph

-Schiedsmann-

Telefon: 0561 45827, 0162 4747264

E-Mail: rudolphspeter@t-online.de

Büro: Elisabeth-Selbert-Haus
Frankfurter Straße 298



„Das gemeindliche Schiedswesen in Deutschland dient der Beilegung weniger bedeutsamer strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Angelegenheiten. Die betreffenden Einrichtungen werden Schiedsämtler oder – in den östlichen Bundesländern - Schiedsstellen genannt und fungieren in der Regel sowohl als Vergleichsbehörden im Sinne der Straf- als auch als Gütestellen im Sinne der Zivilprozessordnung. Die ehrenamtlich tätigen Schlichter werden als Schiedspersonen oder – in Sachsen – als Friedensrichter bezeichnet.....“

Quelle: Wikipedia



Agenda

- Aus der Geschichte des Schiedsamtes
- Was machen Schiedspersonen?
- Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht
- Welche Konflikte werden verhandelt?
- Wie kann die Schiedsstelle Ihnen helfen?
- Wie läuft eine Schlichtung ab?
- Was kostet ein Schlichtungsverfahren?
- Fallbeispiele



Aus der Geschichte des Schiedsamtes

- ❖ 1808 beantragten die preußischen Stände (Adel, Klerus) bei König Friedrich Wilhelm III:
„Friedensrichter aus der Klasse der Gutsbesitzer für bestimmte Bezirke zu ernennen, welche in allen Rechtsstreitigkeiten, bevor dieselben an die Gerichte gebracht würden, den Vergleichsversuch vorzunehmen hätten“
- ❖ 1824 überreichten die Stände eine weitere Petition an den König:
„Unbescholtene, aus dem Volke gewählte Schiedsrichter zu bestellen, wodurch Prozesse vermieden und ungewisse Rechtsverhältnisse unter Privaten ohne richterlicher Hilfe festgesetzt werden können“
- ❖ 1827 Einführung der ersten Schiedsmannsordnung in Preußen (ohne BW, Bayern und Bremen)
Beschränkt auf zivilrechtliche Streitigkeiten
- ❖ 1924 Kompetenzerweiterung der Schiedsmänner
Hausfriedensbruch, üble Nachrede, Verleumdung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichte und fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung
- ❖ 1926 Zulassung von Frauen für das Schiedsamt



Aus der Geschichte des Schiedsamtes

- ❖ In der NS-Zeit bis zum Ende des Weltkrieges – Einengung der Tätigkeit
- ❖ 1950 Gründung „Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.“ - BDS in Bochum
- ❖ In der ehemaligen DDR gab es bis zur Wende „Schiedskommissionen“
- ❖ 1992 „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.“ - BDS- mit 77 Bezirksvereinigungen, 12 Landesvereinigungen, ca. 10.000 Schiedsfrauen und Schiedsmänner



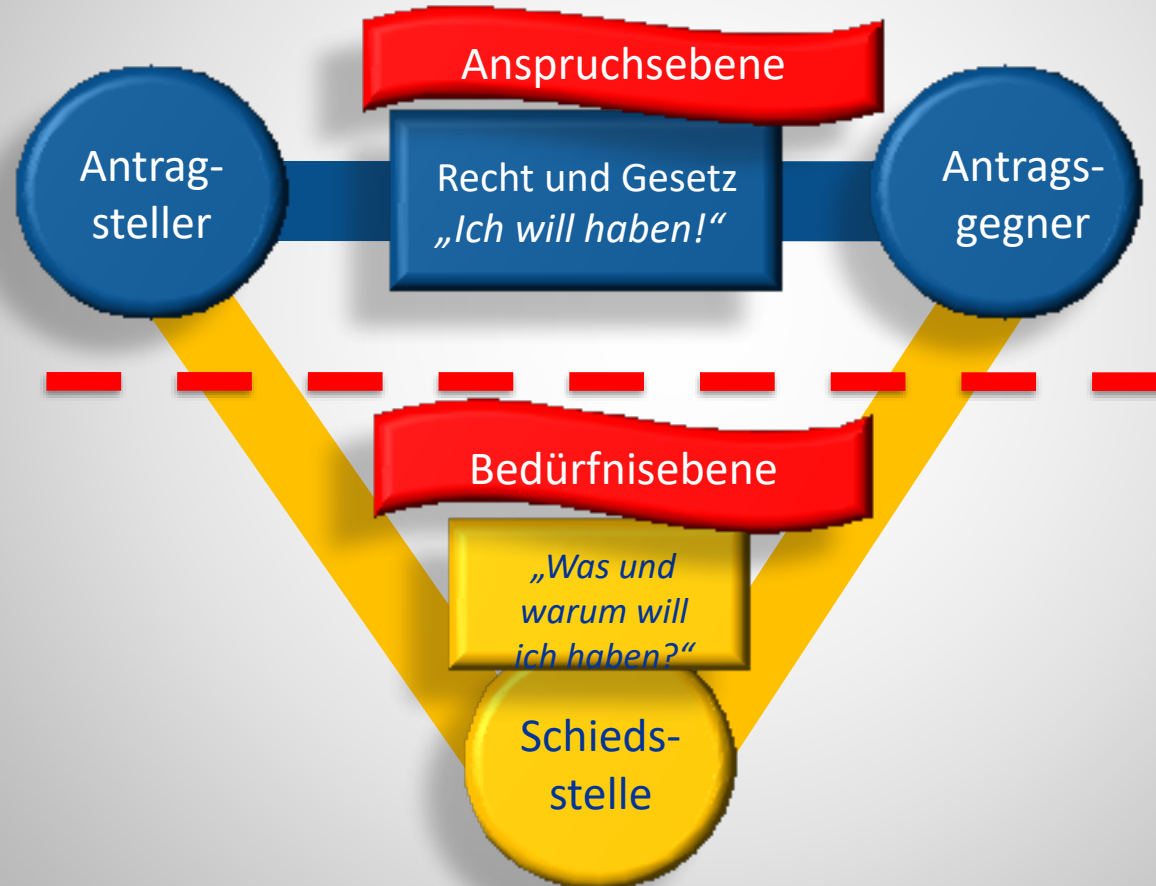
Was machen Schiedspersonen?

- ❖ Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- ❖ Wir arbeiten ehrenamtlich.
- ❖ Wir sind unparteiisch.
- ❖ Wir sind ganz in Ihrer Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen.
- ❖ Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- ❖ Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- ❖ Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- ❖ Das Wichtigste aber ist, wir sind Schiedspersonen, keine Schiedsrichter, und ...



Was macht eine Schiedsperson?

... wir schlichten auf der Bedürfnisseebene:



Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht

Das Schiedsamt

- ❖ die gesetzlich vorgeschriebene, vorgerichtliche Streitschlichtung
- ❖ schnell (1 – 3 Monate), unbürokratisch, aber dennoch bürokratisch, kostengünstig (ca.75 € incl. Auslagen)
- ❖ nachhaltig durch beidseitigen Vergleichsabschluss
- ❖ mit 30 Jahre vollstreckbarem Ergebnis
- ❖ Beteiligte Parteien geben Positionen auf; es gibt keine „Sieger“

Das Gericht

- ❖ anfallende Anwalts-und Gerichtskosten
- ❖ keine ganzheitliche Erörterung (Schwerpunkt liegt auf der Sachebene)
- ❖ eine Verurteilung erhöht evtl. die „Feindlichkeitsspirale“ der Parteien
- ❖ Eine Partei kann Positionen als „Sieger“ des Verfahrens durchsetzen.



Welche Konflikte werden verhandelt?

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:

- ❖ Wenn es um Geld geht oder
- ❖ es sich um eine in Geld schätzbare Leistung handelt
z.B.: zerrissene Jacke, beschädigte Garage, Schmerzensgeld

Strafsachen:

- ❖ Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bedrohung
- ❖ Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses
- ❖ Körperverletzung, Sachbeschädigung
- ❖ Rauschtat bezüglich der vorstehenden Delikte

Obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung:

Erst ein Schlichtungsverfahren, dann eventuell mit Privatklage zum Gericht

- ❖ Ansprüche aus dem Nachbarrecht
z.B.: Überhang (Äste, Wurzeln), Überwuchs (Laub, Früchte), Grenzbaum, Grenzabstand von Pflanzen, Einfriedung, Lärm, Gase, Gerüche, Tiere usw.
- ❖ Verletzung der persönlichen Ehre (Beleidigung, Verleumdung)



Was wird nicht verhandelt?

- ❖ Familienangelegenheiten
- ❖ Arbeitsgerichtliche Angelegenheiten
- ❖ Angelegenheiten, die der notariellen Beurkundung bedürfen

90% aller Anliegen sind „Tür-und-Angel“-Fälle; es kommt gar nicht erst zum Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens !!!



Wie läuft eine Schlichtung ab?

Vom Streitfall bis zum Schlichtungsergebnis



nicht öffentliche Verhandlung

Vollstreckbarer
Vergleich oder
Erfolglosigkeits-
Sühnebescheinigung
→ ggf. Privatklage

Ggf. Anhörungen
Terminfestlegung
Erscheinungspflicht
Ordnungsgeld




Antragstellung




Wie läuft eine Schlichtung ab?

Verfahrensgrundsätze



Keine Beweiserhebung,
kein Richterspruch
Schiedsperson hat
Hausrecht

Wir hören uns gegenseitig
mit Respekt zu, fallen uns
nicht ins Wort und
versuchen gemeinsam,
eine Lösung zu finden



Wie läuft eine Schlichtung ab?

Bei Verstoß gegen die Vergleichsvereinbarung



Zwangsvollstreckung
durch Gericht oder
Gerichtsvollzieher

Vergleich
nicht
eingehalten



Was kostet ein Schlichtungsverfahren?

Kosten(beispiel)

	mit Vergleich	ohne Vergleich
• Gebühr für das Verfahren	50 €*	25 €*
• Dokumentenpauschale (10x 0,50 €/Seite)	5 €	5 €
• Portoauslagen	7 €	7 €
• Dolmetscherkosten (sonstige Auslagen)		
• Gesamtkosten	62 €	37 €
• Vorauszahlung	75 €	75 €
• Rückerstattung	13 €	38 €

*) Die Verfahrensgebühr wird mit der Aufnahme des Antrages fällig.

- ❖ Wer die Kosten bezahlt, wird in der Schlichtungsverhandlung vereinbart.
- ❖ Von den Gebühren bekommen je 50% die Gemeinde und die Schiedsperson.



Fallbeispiel 1

Sachverhalt

- Antragsgegner ist am 28.09.2021 widerrechtlich in die Wohnung des Antragsstellers eingedrungen.
- Als der Antragsteller ihn hinaus stieß, schlug der Antragsgegner ihn mit der Faust auf das linke Auge.
- Hierdurch entstand eine starke Schwellung und die Brille ging kaputt.

Antragsinhalt

1. Der Antragssteller verlangt vom Antragsgegner ein angemessenes Schmerzensgeld für die Verletzung sowie
2. die Erstattung der Kosten für eine neue Brille.
3. Der Antragsgegner soll die Kosten des Schlichtungsverfahrens tragen



Fallbeispiel 1

Der Vergleich

1. Antragsgegner zahlt dem Antragsteller ein Schmerzensgeld in Höhe von 150 €.
2. Er zahlt ferner die Kosten für eine neue Brille in Höhe von 200 €.
3. Außerdem übernimmt er die Hälfte (entspricht 31 €) der Gesamtkosten des Schlichtungsverfahrens von 62 €.
4. Alle Beträge werden von ihm am 01.11.2021 gezahlt.

v.g.u.



Fallbeispiel 2

Sachverhalt

- Antragsteller und Antragsgegner sind Grundstücksnachbarn.
- Auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze hat der Antragsgegner im März 2021 in einem Abstand von nur 10 cm zur Grundstücksgrenze 20 Tannen angepflanzt.
- Auf die Bitte des Antragstellers, diese Bäume so zu pflanzen, dass zukünftig keine wesentlichen Beeinträchtigungen (Nadel- und Zapfenabwurf, Schattenwurf) für ihn entstehen, hat der Antragsgegner nicht reagiert.

Antragsinhalt

1. Der Antragsgegner soll die an der gemeinsamen Grundstücksgrenze im März 2021 angepflanzten 20 Tannen zurücksetzen.
2. Er soll ferner die Kosten des Schlichtungsverfahrens tragen.



Fallbeispiel 2

Der Vergleich

1. Der Antragsgegner versetzt bis zum 01.10.2021 die 20 Tannen an der Grundstücksgrenze zum Antragsteller auf 1,0 Meter nach hinten auf sein Grundstück und lässt sie nicht höher als 3,0 Meter wachsen.
2. Die Parteien tragen die Kosten des Schlichtungsverfahrens in der Gesamthöhe von 62 € je zur Hälfte von 31 €.

v.g.u.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Schiedsamt Niederzwehren

**Peter Rudolph
-Schiedsmann-**

Telefon: 0561 45827, 0162 4747264

E-Mail: rudolphspeter@t-online.de

**Büro: Elisabeth-Selbert-Haus
Frankfurter Str. 298**

